

Datum: 19.02.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	26.02.2018	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	15.03.2018	öffentlich				

Inhalt **Annahme von Spenden im Zeitraum vom 20.11.2017 bis 19.02.2018**

Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.12.2017 (SächsGVBl. S. 626)

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für
Durchführung:** Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt, die gemäß den Anlagen eingegangenen Spenden für die Stadt Plauen im Umfang von insgesamt 2.068,50 EUR anzunehmen.

Sachverhalt:

Seit Inkrafttreten der geänderten Fassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen am 30.04.2015 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss.

In der Stadtratssitzung am 30.06.2015 wurde die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plauen für Zuwendungs- und Vergabeangelegenheiten beschlossen (Mitteilungsblatt vom 04.09.2015). Gemäß § 9 Nr. 9 der Hauptsatzung der Stadt Plauen entscheidet somit vom 05.09.2015 an der Finanzausschuss über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.

In den Anlagen sind die seit der Erstellung der Verwaltungsvorlagen DS-Nr. 717/2017 (Beschluss des Finanzausschuss vom 18.01.2018) bis 19.02.2018 bekannt gewordenen Spenden, in nach Sach- und Geldspenden getrennten Spendenverzeichnissen, aufgelistet.

Bereits verbrauchte Sachspenden sind nicht zur Annahme sondern zur Bestätigung aufgeführt.

Die Entgegennahme und Annahme der Spenden war, ist bzw. wird vom jeweiligen Leiter des sachlich begünstigten Geschäftsbereichs bzw. vom Oberbürgermeister befürwortet. Daher wird die Annahme der Spenden vorgeschlagen.

Sollten Anhaltspunkte für regelwidrige Einflussnahme oder auch nur die Unvereinbarkeit mit gegenwärtiger Aufgabenwahrnehmung nach der Person des Spenders, nach dem verfügbaren bzw. abgefragten Verwendungszweck oder sonst ersichtlich sein, wird der jeweils zuständige Geschäftsbereichsleiter spätestens in den Sitzungen darüber informieren.

Nach dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) können Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR im Einzelfall listenmäßig erfasst und gemeinsam beschlossen werden. Durch die Hauptsatzung können die Gemeinden zudem nach Maßgabe des Gesetzes weitere Verfahrensvereinfachungen regeln.

Die Vollständigkeit der Spendenangaben bis zum Datum der Vorlagenerstellung ist und wird auch künftig angestrebt. Aus technischen Gründen kann jedoch eine Nachmeldung einzelner Spenden in der Folgevorlage nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Anlagen:

Stadt Plauen

- Geld- u. Sachspenden, -schenkungen, -zuwendungen bis 19.02.2018

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor